

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (AGB)

von

Die Pressfabrik  
Jochen Flach  
Im Oberdorf 1  
36399 Freiensteinau  
(Stand: 01.11.2008)

## §1 ALLGEMEIN

Jeder Auftrag wird auf Grundlage unserer Geschäfts- und Lieferbedingungen durchgeführt. Änderungen bedürfen der Schriftform. Geht einem erteilten Auftrag ein konkretes Angebot voraus, so ist dieses maximal 30 Tage verbindlich.

## §2 PREISE

1. Unsere Preise gelten inklusive Versand und Mehrwertsteuer an eine Anschrift innerhalb Deutschlands. (Gleiches gilt auch für den größten Teil Westeuropas, jedoch müssen hier die Versandkosten vor Auftragserteilung im Detail abgeklärt werden)
2. Bei Rechnungsstellung wird die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen.
3. Bei Aufträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als drei Monaten oder bei Dauerlieferaufträgen behalten wir uns Preisanpassungen vor. Überschreiten diese mehr als 5 % des vereinbarten Preises, kann der Auftraggeber von seinen Verpflichtungen zurücktreten.
4. Nachbestellungen gelten als Neuauftrag und werden nicht automatisch zu den bisherigen Konditionen gefertigt.
5. Mehraufwand durch Nachbestellungen oder Änderungen während der laufenden Produktion ist gesondert zu vergüten.
6. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist die Hälfte der Produktionskosten bei Auftragserteilung auf das Konto von Die Pressfabrik im Voraus zu zahlen. Die Restzahlung erfolgt nach Auslieferung der Ware und Rechnungsstellung.

Es gelten folgende Toleranzen der gelieferten Mengen:

bis 2000 Stck.  $\pm$  10%; bis 5000 Stck.  $\pm$  5 %; ab 5000 Stck.  $\pm$  3%

Diese Mehr- bzw. Minderlieferungen werden im Preis berücksichtigt. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge an Datenträgern.

### §3 PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber verpflichtet sich

1. sämtliche erforderlichen Daten in der vereinbarten Form rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Bei Übergabe der Daten ohne physischen Datenträger ist eine vollständige, unterbrechungsfreie Datenübertragung zu gewährleisten. Die Pressfabrik haftet nicht für im Wege der Datenübertragung veränderte oder verloren gegangene Daten.
2. sicherzustellen, dass der Inhalt der herzustellenden Datenträger nicht gegen geltendes deutsches Recht verstößt bzw. Rechte Dritter verletzt.
3. die Nachweise dafür zu erbringen, dass er zur Herstellung und Verbreitung berechtigt ist.
4. die zur Prüfung seiner Berechtigung erforderlichen Auskünfte durch uns zu gestatten.
5. sämtliche Abgaben für Vervielfältigung oder Verbreitung vollständig zu begleichen.

### §4 LIEFERZEIT

Lieferzeiten werden grundsätzlich unverbindlich, wohl aber nach genauester Einschätzung abgegeben. Erst nach vollständigem Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen (schriftlicher Auftrag, unterschriebene Bestellererklärung, spezifikationsgerechte, replikationsfähige Unterlagen, wenn nicht anders vereinbart die Hälfte der Produktionskosten im Voraus, etwaig erforderliche Freistellung der zuständigen Verwertungsgesellschaft) beginnt die Lieferfrist. Fest vereinbarte Lieferzusagen bedürfen der Schriftform. Schadensersatzansprüche bei Überschreiten einer schriftlich vereinbarten Lieferzeit können seitens des Auftraggebers nur insoweit geltend gemacht werden, als dass etwaig vereinbarte Aufpreise für eine Expressproduktion oder einen Expressversand in diesem Falle nicht geleistet werden müssen. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

### §5 HAFTUNG

1. Der Haftungsübergang erfolgt mit Ablieferung der Ware. Verpackungen werden vom Auftraggeber entsorgt. Eine spezielle Transportverpackung kann auf Wunsch des Auftraggebers zu dessen Lasten vereinbart werden.
2. Glasmaster und Stamper verbleiben ebenso wie die eingesandten Unterlagen (Premaster, grafische Unterlagen) im Eigentum des jeweiligen Produktionspartners von Die Pressfabrik, es erfolgt keine Herausgabe. Für mögliche Nachbestellungen werden diese mindestens 12 Monate

aufbewahrt, auf ausdrücklichen, schriftlich vorgebrachten Wunsch des Auftraggebers auch länger. Eine Versicherung besteht für diese Zeit nicht.

3. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von die Pressfabrik, eine anteilige Herausgabe ist ausgeschlossen.

4. Die Pressfabrik übernimmt keine Aufträge, die gegen geltendes deutsches Recht verstoßen. Stellt sich erst während der Produktion ein solcher Inhalt heraus, wird diese auf Kosten des Auftraggebers gestoppt und diesem in Rechnung gestellt.

## §6 MÄNGELHAFTUNG

1. Geringfügige oder handelsübliche Farbabweichungen gelten nicht als Mängel.

2. Bei fehlerhafter Ausführung des Auftrages muss innerhalb von 4 Wochen gerügt werden. Zur Mängelbeseitigung muss Die Pressfabrik ausreichend Gelegenheit bekommen. Weitere Haftung, insbesondere über die bloße Mängelbeseitigung hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## §7 WIDERRUFSRECHT

Das Widerrufsrecht gilt nicht für Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind, die sich auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht zur Rücksendung eignen sowie bei Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, wenn der versiegelte Datenträger (Cellophanierung) vom Kunden entsiegelt wurde.

Der Auftraggeber kann seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (per Brief, Email oder Fax) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Widerrufsbelehrung im Rahmen der AGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Die Pressfabrik – Jochen Flach – Im Oberdorf 1 – 36399 Freiensteinau –  
[mail@pressfabrik.de](mailto:mail@pressfabrik.de) – Fax 06054-908353

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (beispielsweise in Form von Zinsen) herauszugeben. Kann der Auftraggeber die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, muss er insoweit Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Produkten gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung ausschließlich auf deren Überprüfung zurückzuführen ist.

Paketversandfähige Produkte (z.B. Einzel-CDs) sind zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Produkte werden bei Ihnen abgeholt. Der Auftraggeber trägt die Kosten der Rücksendung, wenn die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Ware einen Betrag von 40,00 Euro nicht übersteigt oder wenn der Auftraggeber bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls übernimmt Die Pressfabrik die Kosten der Rücksendung. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen sind vom Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach Absenden der Widerrufserklärung zu erfüllen

#### §8 GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Pressfabrik  
Jochen Flach  
Im Oberdorf 1  
36399 Freiensteinau  
06054-908207  
[mail@pressfabrik.de](mailto:mail@pressfabrik.de)  
[www.pressfabrik.de](http://www.pressfabrik.de)